



Monitoring Report Nr. 44 Strafverfahren gegen Onesphore R.

71./72. Verhandlungstag/ 19. und 20. Juni 2012

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen
Koordination: Elisabeth Jahr, Tobias Römer, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Die Verhandlungstage dieser Woche waren von der Abwesenheit des Zeugen Z92 geprägt, dessen Vernehmung vom 13.06.12 eigentlich hätte fortgesetzt werden sollen. Stattdessen wurde aus zwei Urteilen des ICTR verlesen.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Feststellung der Abwesenheit des Zeugen Z92

Ursprünglich sollte am 19.06.12 die Vernehmung des Zeugen Z92 fortgesetzt werden.¹ An beiden Verhandlungstagen dieser Woche blieb der Zeuge jedoch unauffindbar. Laut Richter Sagebiel sei er trotz Beschränkung seines bald ablaufenden und auf Deutschland beschränkten Visums nach Belgien, wohin er zuvor telefoniert habe, untergetaucht. Dies wurde am 20.06.12 zu Protokoll gegeben. In einer Email habe der Zeuge Z92 erklärt, Angst vor einer weiteren Aussage in Deutschland zu haben.

2. Erklärung des GBA

Am 72. Prozesstag erfolgte eine Inaugenscheinnahme des Protokolls über die während der Festnahme des Angeklagten im Jahr 2008 beschlagnahmten Gegenstände.² Es folgte eine Erklärung des GBA.³ Der Zeuge Z92 habe in seiner Aussage bezüglich seiner Position und dem Angeklagten gelogen.⁴ Sein Untertauchen bestätige zudem seine Unglaubwürdigkeit.

3. Verlesungen von Urteilen des ICTR

a. Verlesung aus dem ICTR-Urteil gegen Gatete

Am 71. Verhandlungstag wurde in Ausschnitten das Urteil des ICTR gegen Gatete verlesen. Hierbei ging es zunächst um Passagen über die Glaubwürdigkeit einzelner Zeugenaussagen.⁵ Gatete sei aufgrund des Massakers in Kiziguro für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Teilnahme an einer kriminellen Vereinbarung verantwortlich und wurde zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.

b. Verlesung aus dem ICTR-Urteil gegen Akayesu

Am 72. Prozesstag wurde das Urteil des ICTR vom 02.09.1998 gegen Jean Paus Akayesu verlesen.⁶ Dieser wurde aufgrund seiner Verantwortung als ehemalige Bürgermeister wegen Völkermordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Besonders eingegangen wurde neben dem Verhalten Akayesus auf die Rolle der Bürgermeister.

¹ Vgl. Monitoring-Report Nr. 43, S. 2.

² Hierfür versammelten sich die Beteiligten für fünf Minuten am Richtertisch, sodass eine genaue Verfolgung des Geschehens nicht möglich war.

³ Vgl. § 257 Abs. 2 StPO.

⁴ Zur Aussage des Zeugen Z92, vgl. Monitoring-Report Nr. 43, S. 1.

⁵ Einige dieser Aussagen wurden während des Verfahrens verlesen, vgl. Monitoring-Report Nr. 42, S. 1.

⁶ Vgl. ICTR-96-4I.

Außerdem wurde eine Passage verlesen, nach der in der mündlichen Tradition Ruandas Aussagen Zweiter als etwas selbst Erlebtes wahrgenommen würden. Der Unterschied zwischen Wissen und Unwissen sei schwer erkennbar und das Gefühl der Ruander für Daten, Zeiten und Orte schlecht ausgeprägt.

4. Antrag des Nebenklagevertreters

RA Magsam beantragte für den 19. und 20.06.12 eine Vertretung durch RA Geringer. Bedenken seitens des GBA oder der Verteidigung wurden nicht geäußert.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Die Verteidigung äußerte am 20.06.12, später eventuell die Übersetzung weiterer Passagen aus dem Urteil gegen Akayesu zu beantragen. Laut vorsitzendem Richter sei aber zunächst abzuwarten, ob sich das Verschwinden des Zeugen negativ auf den Prozess auswirke. Für weitere Zeugen aus Ruanda könne es schwer werden, ein Visum für Deutschland zu bekommen.

Bezüglich eines Telefonats des Zeugen Z92 nach Belgien wurde von der Verteidigung gefragt, ob es normal sei, zu schauen, welche Telefonate Zeugen führen. Der Vorsitzende Richter meinte, er gehe nicht davon aus, dass dies so sei.

2. Organisatorisches

Der 72. Verhandlungstag war an diesem Termin ursprünglich nicht vorgesehen. Er wurde zur Vernehmung des am vorherigen Tag nicht erschienenen Zeugen anberaumt, wobei die Verlesung des Urteils im Falle eines erneuten Nichterscheinens bereits am 71. Prozesstag angekündigt wurde.

3. Öffentlichkeit

Am 71. Verhandlungstag waren fünf Monitors und sechs Zuschauer anwesend. Am 72. Prozesstag schauten neben den fünf Monitors sieben Personen zu.

4. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
19.06.12	71	09:10	keine	10:15	01h 05min
20.06.12	72	10:17	keine	11:42	01h 25min
Insgesamt:	72				209h 47min

Ruth Theile, Erik Brüggemann, Florian Müller, Mara Antonescu Johanna Grzywotz
Katrin Wagener, Sinah Goes, Hannah Müller, Tobias Römer, Zohra Hadjizada